

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Veterinärwesen

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Bezirkshauptmannschaft Amstetten, 3300

Alle
Stadt- / Markt- / Gemeinden
des Verwaltungsbezirkes Amstetten
zu Händen
der Frau Bürgermeisterin / des Herrn
Bürgermeisters

AML3-S-0752/013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: veterinaer.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21651 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024651

Bezug BearbeiterIn Datum
Notburga Reiter (0 7472) 9025 Durchwahl 21665 17. Jänner 2018

Betrifft
Rauschbrandschutzimpfung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf rauschbrandgefährliche Weideplätze sollen über vier Monate alte Rinder möglichst nur dann aufgetrieben werden, wenn sie im Weidejahr bis spätestens drei Wochen vor dem Auftrieb der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen wurden.

Die als rauschbrandgefährliche Weideplätze umschriebenen Gebiete sind nachstehend definiert. Unter Weiden sind auch Hausweiden zu verstehen:

Allhartsberg	Katastralgemeinde Allhartsberg
Behamberg	Katastralgemeinde Badhof
	Katastralgemeinde Penz
Biberbach	Gesamtes Gemeindegebiet
Ertl	Gesamtes Gemeindegebiet
Euratsfeld	Katastralgemeinde Gafring
	Katastralgemeinde Großaigen
Haidershofen	Katastralgemeinde Sträußl

Nachimpfungen:

Rinder, die auf besonders gefährliche Weideplätze verbracht werden bzw. noch **4 Monate** nach erfolgter Rauschbrandschutzimpfung dort aufgetrieben sind, können auf Wunsch der Tierbesitzer 4 Wochen nach der Erstimpfung nachgeimpft werden.

Die Gebühren für die Nachimpfungen sind gleich hoch wie für die Erstimpfung. Auf den Erfassungslisten sind nachzuimpfende Rinder **gesondert** auszuweisen.

Um mit den Rauschbrandschutzimpfungen 2018 rechtzeitig beginnen zu können, muss schon jetzt mit der Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe, welche ihre Rinder impfen lassen wollen, begonnen werden.

Die Anmeldelisten haben Vor- und Zuname (ev. auch Hausname), die Anschrift der Tierbesitzer und die Zahl der Impfungen zu enthalten.

Spätester Vorlagetermin der Anmeldelisten:

1. März 2018

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur